

Galerievertrag für die Durchführung einer zeitlich begrenzten Ausstellung im Kunstautomaten Landsberg

Zwischen:

Künstlerforum Kunstautomat e.V. (im Folgenden Verein)

und

.....(im Folgenden Künstler)

§1

Der Verein verpflichtet sich, in der Zeit vom _____ bis _____ in seinem Kunstautomaten in der Parkgarage Schlossberg Landsberg eine Ausstellung der Werke des Künstlers durchzuführen. Beide Seiten verpflichten sich, die Ausstellung vor Eröffnung einvernehmlich zu vervollständigen.

Der Künstler verpflichtet sich, die auszustellenden Werke spätestens bis _____ in einwandfreiem Zustand dem Verein zu übergeben, **und versichert, alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den auszustellenden Werken zu sein.**

Die Anzahl der auszustellenden Werke wird vorab zwischen Künstler und Verein festgelegt. Die Anzahl reicht von mindestens 12 Werken.

§2

Der Verein verpflichtet sich, spätestens bis zum 30. Tag nach Beendigung der Ausstellung dem Künstler die nicht verkauften Werke zurückzugeben, falls nicht eine längere Kommissionsvereinbarung nach § 7 dieses Vertrages getroffen wird.

Der Verein verpflichtet sich, spätestens bis zum 30. Tag nach Beendigung der Ausstellung dem Künstler die Anzahl der veräußerten Werke mitzuteilen und dem Künstler den ihm nach § 5 zustehenden Anteil des Verkaufserlöses zu zahlen.

§3

Den Hintransport der auszustellenden Werke und seine Kosten übernimmt der Künstler. Den Rücktransport der nicht verkauften Werke übernimmt der Verein. Vom Empfang bis zum Zeitpunkt der Rückgabe an den Künstler, bzw. an eine von diesem bestimmte Stelle, haftet der Verein dem Künstler gegenüber – außer in Fällen höherer Gewalt oder gewaltsamer Beschädigung des Autoamten – für abhanden gekommene oder beschädigte Werke.

§4

Die Gestaltung der Ausstellung erfolgt durch den Verein.

§5

Der Verkaufspreis (Betrag enthält keine MwSt. da ideelle Leistung) ist im Voraus festgelegt: Pro Werk € 5,00, davon erhält der Künstler € 4,50. Der Künstler gewährleistet die festgelegten Preise und verpflichtet sich, die ausgestellten Werke innerhalb der in § 2 festgelegten Frist nicht unter Preis zu verkaufen.

Bei dem Verkauf eines Werkes steht dem Verein eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,50 € zu.

§6

Werbemaßnahmen (z.B. Einladungen, Plakate, Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Presseerklärungen u.Ä.) erfolgen durch den Verein. Der Verein verpflichtet sich zur Durchführung folgender Werbemaßnahmen auf seine Kosten:

Druck von Postkarten

Vertretung in social media

Bereitstellung und Versand von Pressemitteilungen

Präsentation von Werken des Künstlers auf der Webpage des Vereins für den in § 1 genannten Zeitraum.

Nach diesem Zeitraum wird der Künstler weiterhin unter der Rubrik Archiv auf der Webpage des Vereins vertreten.

Der Künstler willigt darin ein, dass der Verein eines oder mehrere seiner Werke fotografiert und diese Fotos im Rahmen der aufgeführten Werbemaßnahmen verbreitet.

§7

Verbleiben über den Zeitraum der Ausstellung bzw. den in § 2 geregelten Zeitraums hinaus nach Absprache zwischen Verein und Künstler Werke des Künstlers beim Verein bzw. werden andere Werke zusätzlich in Kommission genommen, bedarf es des Abschlusses eines Kommissionsvertrages.

Der Künstler verpflichtet sich, während der Ausstellung und innerhalb der in § 2 vorgesehenen Frist die als verkäuflich vermerkten Werke in der in § 1 erwähnten Anzahl nicht ohne Mitwirkung des Vereins anderweitig zu verkaufen.

§8

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Vereins.

Ort/Datum

Künstler (rechtsverbindliche Unterschrift)

Für den Verein (rechtsverbindliche Unterschrift
der vertretungsberechtigten Person)

Künstlerforum Kunstautomat e.V. – VR Augsburg 201714 - Landsberg